



- per E-Mail -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz



Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

11. Januar 2021

Mein Aktenzeichen
4000E20-0019
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
2. Januar 2021

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ullrich Wetzel
strafrechtsabteilung@jm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4815
06131 16-4844

Ihre Anfrage vom 2. Januar 2021

Sehr geehrte(r) 

Ihre Anfrage vom 2. Januar 2021 habe ich erhalten. Darin begehren Sie Auskunft darüber, ob das Ausstellen eines ärztlichen Attestes ohne medizinische Indikation eine Straftat oder eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Zudem erkundigen Sie sich nach den damit verbundenen berufs-, zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen.

Ich darf darauf hinweisen, dass gemäß § 11 Absatz 1 Landestransparenzgesetz (LTranspG) der Zugang zu den bei den transparenzpflichtigen Stellen vorhandenen Informationen auf Antrag gewährt wird. Dieser Antrag ist zwar formlos und ohne Begründung möglich; der Antrag muss jedoch die Identität der Antragstellerin oder des Antragstellers erkennen lassen (§ 11 Absatz 2 Satz 1 LTranspG). Gemäß Ziffer 11.2.1 der

1/2

Kernarbeitszeiten
09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Verwaltungsvorschrift zum Landestransparenzgesetz (VV-LTranspG) ist hierzu die Angabe des Namens und der Anschrift erforderlich, eine bloße E-Mailadresse genügt bei einem elektronischen Antrag hingegen nicht.

Sofern Sie weiterhin Auskünfte wünschen, wäre ich daher dankbar, wenn Sie mir Ihre Anschrift mitteilen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. 